

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 205/2013 (FD)

**Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Sind unsere Steuerdaten sicher?
 (13.11.2013)**

Allgemein bekannt geworden ist, dass die Geheimdienstorganisation NSA der Vereinigten Staaten von Amerika weiträumig und offenbar auch in der Schweiz Daten beschafft und dass die Geheimdienste der USA und von Grossbritannien bei solchen Projekten eng zusammenarbeiten.

In einer Sendung vom 2. November 2013 berichtete das Schweizer Fernsehen, dass die Firma RR Donnelley nicht nur die Abrechnungen verschiedener Krankenkassen digital aufbereitet, sondern seit 2008 würden auch sämtliche Steuererklärungen des Kantons Solothurn erfasst und digitalisiert. Die Daten würden dabei nicht nur an den Kanton Solothurn übermittelt, sondern auch im Kanton Zürich auf einem zentralen Rechner jahrelang gespeichert. Herr Regierungsrat Roland Heim erklärte dazu im Fernsehen, er garantiere, dass diese Daten nur in der Schweiz vorhanden seien.

Einer der Geschäftsführer der RR Donnelley Document Solutions (Switzerland) GmbH ist John S. Farmer, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Haverhill (United Kingdom) und einzige Gesellschafterin ist die RRD BPO Holding Limited mit Sitz in Huntingdon (UK). Diese ist eine Konzerngesellschaft des US-Konzerns RR Donnelley mit Sitz in Chicago, Illinois (USA), welcher unter der Leitung von Tom Quinlan (CEO) steht.

In der Schweiz sind Unternehmen verpflichtet, der Steuerverwaltung alle Informationen offenzulegen, die für das Einschätzungsverfahren von Belang sind (Art. 127 ff. DBG; Art. 43 ff. StHG). Das englische Recht und das US-amerikanische Recht kennen noch viel weitergehende Auskunftspflichten und zwar nicht nur über das Fiskalrecht. John S. Farmer hat als Geschäftsführer der besagten GmbH Zugang zu den Solothurner Steuererklärungen und er hat als britischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in UK gewisse Auskunftspflichten gegenüber den britischen und als Kadermitglied eines US-Konzerns allenfalls auch gegenüber US-amerikanischen Behörden.

Die besagte GmbH nennt als Kernkompetenz die Erfassung und Digitalisierung von Formulardaten (Steuererklärungen, Krankenkassenabrechnungen). Es gibt Konkurrenzunternehmen, die die gleichen Dienstleistungen erbringen, aber im Kanton Solothurn Sitz haben und hier Steuern zahlen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzliche Grundlage erlaubt es dem Finanzdepartement oder dem Steueramt, qualifizierte Personendaten wie den Inhalt von Steuererklärungen privaten, ausländisch beherrschten Unternehmen bekannt zu machen und zur Aufbewahrung zu übergeben?
2. Wer hat im Sinne von Art. 320 Ziff. 2 StGB die schriftliche Einwilligung zur Offenbarung der in den Steuererklärungen enthaltenen Steuergeheimnisse mit welchem Datum erteilt und wäre das nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrats gefallen?
3. Erfolgte die Auftragsvergabe zur Digitalisierung der Steuererklärungen über eine öffentliche Ausschreibung und welches waren die Zuschlagskriterien, insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit und der Datenbekanntgabe gegenüber britischen und US-amerikanischen Behörden?
4. Die Unternehmen der Cent-Gruppe im Solothurner Wasseramt digitalisieren ebenfalls für Krankenkassen Abrechnungen und könnten das auch für Steuererklärungen machen. Wes-

halb wurde das Unternehmen vom Finanzdepartement oder vom Steueramt nicht zur Offertstellung eingeladen?

5. Hat Regierungsrat Roland Heim oder einer seiner Mitarbeiter mit Tom Quinlan oder John S. Farmer Rücksprache genommen und über deren Auskunftspflichten gegenüber den britischen und US-amerikanischen Behörden gesprochen?
6. Ist die Garantieerklärung, die Regierungsrat Roland Heim im Fernsehen abgegeben hat, als Garantieerklärung von Art. 111 OR zu qualifizieren oder was hat sie andernfalls für einen rechtlichen Gehalt?
7. Bei verschiedenen Banken sind schon Datenträger mit Bankkundendaten abhanden gekommen und beispielsweise nach Deutschland verkauft worden. Bei der RR Donnelley sind verschiedene Engländer und Deutsche zeichnungsberechtigt. Wenn plötzlich irgendwelche Steuerdaten von schweizerischen, deutschen oder englischen Steuerzahlern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn im Ausland auftauchen, können sich diese nach Verantwortlichkeitsgesetz auf die Garantieerklärung von Regierungsrat Roland Heim berufen, gibt die Regierung den betroffenen Einwohnern Unterstützung und zahlt dann die Regierung Schadenersatz und Genugtuung?

Begründung (13.11.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng, 2. Beat Künzli, 3. Albert Studer, Johannes Brons, Roberto Conti, Tobias Fischer, Leonz Walker, Beat Blaser, Christian Imark, Colette Adam, Claudia Fluri, Rolf Sommer, Fritz Lehmann (13)